

Reit- und Fahrverein Emsdetten e.V.

Mitgliederverwaltung: Laura Dück
Mayland 9
48282 Emsdetten
Laura.dueck@t-online.de

Antrag zur Aufnahme als Mitglied: Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Emsdetten e.V. (Nach Genehmigung durch den Vorstand)

Vorname: _____

Datum der Antragstellung: _____

Name: _____

Tel-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Straße: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Beitragsart und Beitragshöhe

Jahresbeiträge (bitte ankreuzen)

werden zum 01.05. jährlich eingezogen,
Kündigungsfrist 1 Monat zum Jahresende

	Jugendliche bis 14 Jahre	45,00 Euro
	Jugendliche 15 - 18 Jahre	61,00 Euro
	Erwachsene ab 19 Jahren	111,00 Euro
	Schüler und Studenten 19-21 Jahre	97,00 Euro
	Nicht aktives Mitglied	60,00 Euro

Familienbeitrag:

	zwei Aktive in der Familie	15% Nachlass
	drei Aktive in der Familie	25% Nachlass
	vier und mehr Aktive in der Familie	30% Nachlass

Bitte Name und Vorname der

Familienmitglieder angeben:

Name: _____

Vorname: _____

Name: _____

Vorname: _____

Name: _____

Vorname: _____

Die Nachlässe gelten nur für Mitgliedsbeiträge und nur für in häuslicher Gemeinschaft lebende Mitglieder. Der Beitrag für Schüler ist ebenso wie der Nichtaktivenbeitrag von der Ermäßigung ausgeschlossen. In den Beiträgen ist die Prämie zur Sportversicherung der Sporthilfe e.V. enthalten (Gruppenversicherung für den privaten Reit- und Fahrsport).

Gebühr für den Bezug der „Reiter und Pferde in Westfalen“:

Es besteht Abnahmeverpflichtung für Stamm-Mitglieder mit Reiterausweis soweit in deren Haushalt die Zeitschrift nicht schon wegen dieser Bestimmung oder wegen Mitgliedschaft in einem Zuchtverband bezogen wird.

Jährlich: 29,60 Euro

Nutzungsgebühren

vierteljährlicher Einzug
zum 01.03., 01.06., 01.09., 01.12.
Kündigung 1 Monat zum Quartalsende

	Eigentümer von 1. Reitpferd/-pony	54,00 Euro
	jedes weitere Pferd/ Pony zzgl.	54,00 Euro

Zu leistende Pflichtarbeitsstunden für Nutzer der Reit- und Fahrsportanlagen:

Jahresstunden:

	Ab dem Kalenderjahr, in dem das 16. Lebensjahr erreicht wird -18 Jahre: 12 Stunden, alternativ je Fehlstunde	15,00 Euro
	ab dem Kalenderjahr, in dem das 19. Lebensjahr erreicht wird: 12 Stunden, alternativ je Fehlstunde	20,00 Euro

Zu leistende Turnier-Pflichtarbeitsstunden für Turnierreiter/ -fahrer:

Jahresstunden

	Ab dem Kalenderjahr, in dem das 14. Lebensjahr erreicht wird -18 Jahre: 10 Stunden, alternativ je Fehlstunde	15,00 Euro
	ab dem Kalenderjahr, in dem das 19. Lebensjahr erreicht wird: 10 Stunden, alternativ je Fehlstunde	20,00 Euro

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden in Rechnung gestellt!

monatliche Unterrichtsgebühren (auch Aushang beachten):

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Verein

Einzug vierteljährlich zum 01.04., 01.07., 01.10., 01.01.

Kündigung 4 Wochen zum Monatsende

	eigenes Pferd	Schulpony	Schulpferd
Ponyreitschule nachmittags	20,00 Euro	53,00 Euro	63,00 Euro
Springen Anfänger (Micheel)	18,00 Euro	57,00 Euro	67,00 Euro
Springen Anfänger (Feldkamp)	36,00 Euro	-	-
Springen (Koch)	24,00 Euro	60,00 Euro	70,00 Euro
Dressurunterricht Kleingruppe (Feldkamp)	22,00 Euro	56,00 Euro	66,00 Euro
Springen Fortgeschrittene (Hortmann)	42,00 Euro	-	-
Voltigieren (Schwarte/Wagner)	-	-	26,00 Euro
Longenunterricht	-	40,00 Euro	-

Auszug aus der Satzung:

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder haben das Recht auf volle Unterstützung und Förderung durch den Verein im Rahmen der Satzung.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet:

- die Satzung zu beachten, die Anordnungen des Vereins zu befolgen, die festgesetzten Beiträge und etwaig vereinbarte Leistungsentgelte, Gebühren und Umlagen pünktlich an den Verein zu zahlen,
- durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen,
- hinsichtlich der ihnen anvertrauten Pferde, stets - auch außerhalb von Turnieren - die Grundsätze des Tierschutzes zu beachten, insbesondere
 - die Pferde ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und artgerecht unterzubringen,
 - den Pferden ausreichend Bewegung zu ermöglichen,
 - die Grundsätze artgerechter Pferdeausbildung zu wahren, d. h. ein Pferd nicht unreiterlich zu behandeln, zum Beispiel zu quälen, zu misshandeln oder unzulänglich zu transportieren. Die Mitglieder unterwerfen sich der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) einschließlich ihrer Rechtsordnung. Verstöße gegen die dort aufgeführten Verhaltensregeln (§ 920 LPO) können gemäß § 921 LPO mit Verwarnung, Geldbußen und/oder Sperren für Reiter und/oder Pferd geahndet werden.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Austritt, b) durch Ausschluss, c) durch Tod.

Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes muss der Mitgliedsbeitrag jeweils bis zum Ende des Vereinsjahres entrichtet werden.

Es kann immer nur zum 1. Januar des folgenden Jahres gekündigt werden.

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

(2) a) Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, bei

- schuldhafter und erheblicher Gefährdung anderer Vereinsmitglieder
- groben strafrechtlichen Verfehlungen
- Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
- grober Zuwiderhandlung gegen die Satzung und gegen Anordnungen der Vereinsorgane
- Schädigung des Ansehens und der Interessen des Vereins.
- Nichtzahlung der festgesetzten Beiträge und etwaig vereinbarten Leistungsentgelte, Gebühren und Umlagen trotz zweifacher schriftlicher Mahnung durch den Vorstand und des Hinweises auf den möglichen Ausschluss.

b) Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

Dem betreffenden Mitglied ist zuvor die Möglichkeit zu geben, sich zu dem Ausschluss zu äußern.

Der Ausschließungsbeschluss ist dem Ausgeschlossenen vom Vorstand durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

Der Ausgeschlossene kann innerhalb eines Monats nach dem Eingang des Ausschließungsbeschlusses durch einen an den Vorstand gerichteten, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss Berufung einlegen.

Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Für Zwecke des Berufungsverfahrens muss nicht gesondert eine Mitgliederversammlung einberufen werden, vielmehr kann die Entscheidung auf der turnusmäßigen, jährlich einzuberufenden Mitgliederversammlung erfolgen.

(3.) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben kein Anrecht auf das Vereinsvermögen.

SEPA – Basis Lastschriftmandat

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedsnummer; Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Emsdetten e.V. die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und sonstigen Forderungen unter Angabe der Gläubiger-Identifikations-Nr. DE15RFV00000592660 und Ihrer Mandatsreferenznummer bei o.g. Fälligkeiten zu Lasten des o. g. Kontos abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (RFV Emsdetten) auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen (bei nicht berechtigter Abbuchung). Verkürzung der Vorankündigung: Sofern die Lastschrift vor der Abbuchung anzukündigen ist, wird die Frist einvernehmlich auf 1 Tag verkürzt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die nachfolgend abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied (ggf. gesetzlichen Vertreter)

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Facebook-Seite des Vereins
- () regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS Musterstadt e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Turn- und Sportverein Musterstadt e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Der Widerruf ist zu richten an:

Reit- und Fahrverein Emsdetten e.V., Sonja Wildenhues, Eschstr. 40, 48268 Greven

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Reit- und Fahrverein Emsdetten e.V., Am Teekotten 1, 48282 Emsdetten, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Alina Frieling, Frau Sonja Wildenhues, Frau Bianca Berghus.

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Emsdetten/Ochtrup weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*

das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht Stand: April 2018